

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I)

Projektgebiet: Im Wäldchen | Scheuerfeld
Auftraggeber: A & S Investment GmbH

06. Oktober 2025

BNL.baubkus GbR

Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie

Hofstraße 6 · 56244 Arnshöfen

Tel. 02666 - 4 18 65 00 | Mobil 0176 - 55 17 88 91

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Ablauf und Inhalte einer ASP	4
4	Datengrundlagen	5
5	Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren).....	6
5.1	Vorprüfung des Artenspektrums.....	6
5.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I).....	8
5.2.1	Untersuchungsgebiet und Umfeld	8
5.2.2	Darstellung der potenziellen Wirkungen	11
5.3	Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I)	11
5.3.1	Bewertung der Arten des TK-Rasters	11
5.3.2	Wirkungen auf Arten des TK-Rasters	19
6	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	20
6.1	Allgemeine Grundsätze für Bau und Betrieb	21
6.2	Fledermäuse	21
6.3	Haselmaus	22
6.4	Reptilien	22
6.5	Vögel.....	22
6.6	Monitoring und Kontrolle.....	22
7	Zusammenfassung	23
8	Anhang	24

1 Einleitung

Die Artenschutzprüfung (ASP) ist ein eigenständiges Verfahren auf Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL). Sie dient der Prüfung, ob durch ein geplantes Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst werden können. Artenschutzrechtliche Belange sind damit in allen Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren zwingend zu berücksichtigen.

Gegenstand der vorliegenden ASP Stufe I ist die geplante Änderung des Bebauungsplans „Im Wäldchen“ in der Ortsgemeinde Scheuerfeld (Landkreis Altenkirchen). Der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 sah eine kleinteilige Entwicklung von Einfamilienhausgrundstücken vor, die jedoch nicht realisiert wurde. Der frühere Fichtenbestand wurde bereits gerodet, während die vorgesehene Ausgleichsfläche aufgeforstet wurde. Heute handelt es sich bei der Fläche um eine verbuschte Brachfläche, die in größeren Abständen gepflegt wird.

Am 09. September 2025 erfolgte eine Geländebegehung zur Erfassung der vorhandenen Strukturen und Habitatpotenziale. Ziel der ASP Stufe I ist es, potenziell betroffene Arten und Wirkfaktoren zu identifizieren, mögliche Konflikte mit den Vorgaben des Artenschutzes frühzeitig zu erkennen und den Bedarf an Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls weiterführenden Untersuchungen im Rahmen einer ASP Stufe II zu bestimmen. Grundlage bilden die Analyse des aktuellen Biotop- und Nutzungszustands, die Einschätzung der Habitatpotenziale relevanter Artengruppen sowie die Bewertung baubedingter, anlagebedingter und betriebsbedingter Wirkungen.

2 Rechtsgrundlagen

Die Artenschutzprüfung dient der Klärung, ob durch ein geplantes Vorhaben Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 ausgelöst werden können.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind „nur“ national besonders geschützte Arten bei Planungs- und Zulassungsverfahren von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Diese Arten werden ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) berücksichtigt.

Zugriffsverbote (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)

Das BNatSchG schützt besonders geschützte sowie bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten. Dabei gelten folgende Verbote:

- **Tiere fangen, verletzen oder töten:** Wild lebende Tiere besonders geschützter Arten dürfen nicht nachgestellt, gefangen, verletzt oder getötet werden. Auch ihre Entwicklungsformen dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.
- **Störung in sensiblen Zeiten:** Wild lebende Tiere streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten dürfen während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.
- **Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten:** Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten dürfen nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden.
- **Schutz von Pflanzen:** Wild lebende Pflanzen besonders geschützter Arten sowie deren Entwicklungsformen dürfen nicht entnommen oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört werden.

Besonders geschützte Arten im Sinne des BNatSchG sind in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet. Sollte ein Eingriff gegen diese Verbote verstoßen, ist eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG nur zulässig, wenn:

- keine zumutbare Alternative besteht,
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen,
- und der Erhaltungszustand der Populationen gesichert bleibt.

3 Ablauf und Inhalte einer ASP

Die Artenschutzprüfung (ASP) ist in drei Stufen gegliedert. Sie wird schrittweise durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein Vorhaben mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Stufe I: Vorprüfung

- Ziel: Frühzeitige Erkennung möglicher Konflikte mit dem Artenschutz.
- Vorgehen: Prognose, ob durch das Vorhaben Beeinträchtigungen für geschützte Arten auftreten können.
- Betrachtet werden alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren.
- Ergebnis:
 - Liegen keine relevanten Lebensräume oder Vorkommen vor → Projekt gilt artenschutzrechtlich als unproblematisch.
 - Bei potenziellen Konflikten → Weiterführung in Stufe II.

Stufe II: Vertiefende Prüfung

- Ziel: Detaillierte Untersuchung betroffener Arten und der einschlägigen Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG).
- Inhalte:
 - Artbezogene Betrachtung (Habitate, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Störungsrisiken).
 - Entwicklung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
 - Gegebenenfalls vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Risikomanagement.
- Ergebnis: Bewertung, ob trotz Maßnahmen ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote droht.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

- Nur erforderlich, wenn auch nach Stufe II ein Verbotstatbestand nicht vermeidbar ist.
- Voraussetzungen:
 - Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.
 - Keine zumutbaren Alternativen.
 - Sicherstellung, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert.
- Ergebnis: Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung.

4 Datengrundlagen

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) zur geplanten Änderung des Bebauungsplans „Im Wäldchen“ in Scheuerfeld wurden verschiedene Datenquellen herangezogen, um eine fundierte Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf geschützte Arten zu gewährleisten.

Fachdatenbanken:

- ARTeFAKT (LfU Rheinland-Pfalz): Artnachweise im TK25-Raster 5213 Betzdorf (Abruf vom 02.09.2025)
- LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (Abruf vom 02.09.2025)
- Artdatenportal Rheinland-Pfalz (Abruf vom 13.08.2025)

Fachliteratur:

- Südbeck et al.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
- Dietzen, C. et al.: Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz
- NABU: Artenporträts europäischer Vogelarten
- BfN: Internethandbuch zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Geländeerhebung:

Am 09. September 2025 erfolgte eine strukturbezogene Kartierung mit Habitatpotenzialanalyse durch unser Büro. Die Begehung fand bei wolkeigem Wetter, Temperaturen um 15 °C, schwachem Wind und zur Mittagszeit statt. Ziel war die Überprüfung und Ergänzung der vorhandenen Daten sowie eine realistische Einschätzung der aktuellen Lebensraumverhältnisse.

Die Kombination aus Fachdaten, Fachliteratur und aktueller Geländeerhebung bildet eine solide Grundlage für die Bewertung der artenschutzrechtlichen Relevanz des Vorhabens und ermöglicht die zielgerichtete Ableitung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

5 Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

5.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Im Rahmen der ASP Stufe I wurde eine Relevanzprüfung für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten durchgeführt. Ziel war es, jene Arten auszuschließen, die im Wirkraum nicht betroffen sein können, und ein Artenspektrum für die weitere Betrachtung abzugrenzen.

Die Prüfung erfolgte in drei Schritten:

1. **Artdaten-Auswertung:** Analyse vorhandener Nachweise (ARTEFAKT, TK25-Raster 5213 Betzdorf). Arten ohne Nachweise und ohne regionale Vorkommen wurden ausgeschlossen.
2. **Ableich mit Habitatsprüchen:** Ausschluss von Arten, deren spezifische Lebensräume (z. B. Feuchtgebiete, Moore, Gewässer, großflächige Altwälder) im Plangebiet fehlen.
3. **Empfindlichkeitsbewertung:** Arten mit sehr geringer Empfindlichkeit gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Nach der Vorauswahl verbleibt ein Artenspektrum, das durch das geplante Vorhaben potenziell betroffen sein könnte und daher näher zu betrachten ist. Dazu zählen insbesondere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie bestimmte Zugvogelarten mit besonderen Habitatsprüchen. Darüber hinaus werden auch bedeutsame Arten berücksichtigt, die in den Roten Listen aufgeführt sind. Häufige und anpassungsfähige Arten gelten hingegen in der Regel nicht als konfliktträchtig, sofern ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht unmittelbar beeinträchtigt werden.

Tabelle 1: Gefilterte Arten des relevanten TK25-Rasters (1. Schritt der Vorprüfung des Artenspektrums).

Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Kreuzkröte	4	V	IV	§§
Schlingnatter	4	3	IV	§§
Zauneidechse		V	IV	§§
Haselmaus	3	G	IV	§§
Wildkatze	4	3	IV	§§§
Luchs	0	2	II, IV	§§§
Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Wasserfledermaus	3		IV	§§
Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§

Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Zwergfledermaus	3		IV	§§
Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Europäische Vogelarten				
Fischadler	0	3	Anh. I	§§§
Raufußkauz			Anh. I: VSG	§§§
Eisvogel	V		Anh. I: VSG	§§
Haselhuhn	1	2	Anh. I: VSG	§
Uhu			Anh. I: VSG	§§§
Goldregenpfeifer		1	Anh. I: VSG	§§
Schwarzstorch		V w	Anh. I: VSG	§§§
Sterntaucher		2 w	Anh. I: VSG	§
Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh. I: VSG	§§
Mittelspecht			Anh. I: VSG	§§
Schwarzspecht			Anh. I: VSG	§§
Kranich			Anh. I: VSG	§§§
Neuntöter	V		Anh. I: VSG	§
Schwarzmilan			Anh. I: VSG	§§§
Rotmilan	V	3 w	Anh. I: VSG	§§§
Wespenbussard	V	V/V w	Anh. I: VSG	§§§
Grauspecht	V	2	Anh. I: VSG	§§
Drosselrohrsänger	1	V/V w	Art.4(2): Brut	§§
Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Steinschmätzer	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§
Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
Krickente	1	3/3 w	Art.4(2): Rast	§
Tafelente	1		Art.4(2): Rast	§
Reiherente			Art.4(2): Rast	§
Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Lachmöwe	1		Art.4(2): Rast	§
Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§
Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§
Blässhuhn, Blässralle			Art.4(2): Rast	§
Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Sturmmöwe	0		Art.4(2): Rast	§
Zwergschnepfe		3 w	Art.4(2): Rast	§§
Kormoran			Art.4(2): Rast	§
Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§
Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
Graureiher			Sonst. Zugvogel	§
Wiesenschafstelze			Sonst. Zugvogel	§
Hohltaube			Sonst. Zugvogel	§
Wachtel	3	V w	Sonst. Zugvogel	§
Baumfalke		3	Sonst. Zugvogel	§§§
Gelbspötter	2		Sonst. Zugvogel	§
Raubwürger	1	2/2 w	Sonst. Zugvogel	§§
Schwarzkehlchen		V	Sonst. Zugvogel	§
Rebhuhn	2	2		§
Turteltaube	2	3/V w		§§§
Kuckuck	V	V/3 w		§
Schleiereule	V			§§§

Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Kleinspecht		V		§
Feldlerche	3	3		§
Mehlschwalbe	3	V		§
Rauchschwalbe	3	V		§
Baumpieper	2	V		§
Trauerschnäpper		V w		§
Feldschwirl		V		§
Gartenrotschwanz	V			§
Waldlaubsänger	3			§
Klappergrasmücke	V			§
Bluthänfling	V	V/V w		§
Haussperling	3	V		§
Feldsperling	3	V		§
Star	V			§
Pirol	3	V		§
Tannenhäher	V			§

Legende:

Rote Liste (RL) Einstufung der Gefährdung	FFH-Richtlinie	Vogelschutzrichtlinie	Schutzstatus nach BNatSchG/EG-ArtSchVO
0 – ausgestorben 1 – vom Aussterben bedroht 2 – stark gefährdet 3 – gefährdet V – Vorwarnliste G – Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (neu) – nicht berücksichtigt in RL (neu für Gebiet) w – Einstufung für wandernde Arten	II – Art des Anhangs II (nicht prioritär) IV – Art des Anhangs IV	Anh. I – Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Anh. I: VSG – Anhang I, Zielart für Vogelschutzgebiete Art. 4(2): Brut – Zugvogel, Zielart Brut in VSG in RLP Art. 4(2): Rast – Zugvogel, Zielart Rast in VSG in RLP Sonst. Zugvogel – sonst. gefährdeter Zugvogel (Brut in RLP)	§ – besonders geschützte Art §§ – streng geschützte Art §§§ – streng geschützte Art gem. EG-Artenschutzverordnung

5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I)

5.2.1 Untersuchungsgebiet und Umfeld

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Scheuerfeld im Landkreis Altenkirchen. Ursprünglich wurde die Fläche forstwirtschaftlich genutzt und war mit Fichten bestanden, die jedoch bereits vor mehreren Jahren gerodet wurden. Seitdem blieb das Areal ungenutzt und hat sich durch natürliche Sukzession zu einer weitgehend verbuschten Brachfläche entwickelt.

Im Norden wird das Untersuchungsgebiet von der Oststraße begrenzt, hinter der geschlossene Wohnbebauung anschließt. Nach Osten hin bildet die Waldstraße die Grenze; dahinter erstrecken sich eine Rodungsfläche sowie Grünlandbereiche. Im Süden grenzt das Gebiet ebenfalls an die Waldstraße, hinter der großflächige Waldbestände liegen, die Teil des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ (DE-5312-401) sind. Westlich schließen die Kupferkaute sowie angrenzende Wohnbebauung der Ortslage an. In südlicher und östlicher Richtung öffnet sich das Landschaftsbild zu ausgedehnten Wald- und Offenlandbereichen, die den Ortsrand von Scheuerfeld umgeben. Das Untersuchungsgebiet nimmt somit eine typische Übergangslage zwischen Siedlungsrand und großflächigen Waldarealen ein.

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend durch eine Sukzessionsflächen geprägt, die aus einem Mosaik offener Teilbereiche und junger Gehölzbestände besteht. Unter den jungen bis mittelalten vorkommenden Gehölzen sind Birke (*Betula pendula*), Stieleiche (*Quercus robur*), Ginster (*Cytisus scoparius*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) sowie Schlehe (*Prunus spinosa*). Besonders der westliche Randbereich des Gebietes zeigt eine dichte Gehölzentwicklung entlang des Scheuerfelder Baches, einem Gewässer III. Ordnung. Hier prägen die dominante Schwarzerle, ergänzt durch Birke und Hasel (*Corylus avellana*), das Vegetationsbild.

Die Sukzessionsfläche weist teilweise Spuren von Mulcharbeiten auf. In diesen Bereichen ist die Krautschicht stark zurückgedrängt oder kaum vorhanden. In ungestörten, grüneren Teilflächen hingegen hat sich eine artenärmere, aber deutliche Krautvegetation etabliert. Typische Vertreter sind Brennnessel (*Urtica dioica*), verschiedene Disteln (*Cirsium spec.*), Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) und verschiedene Doldengewächse (Apiaceae). Ergänzend treten Strauch- und Rankengehölze wie Himbeere (*Rubus idaeus*) und Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*) auf.

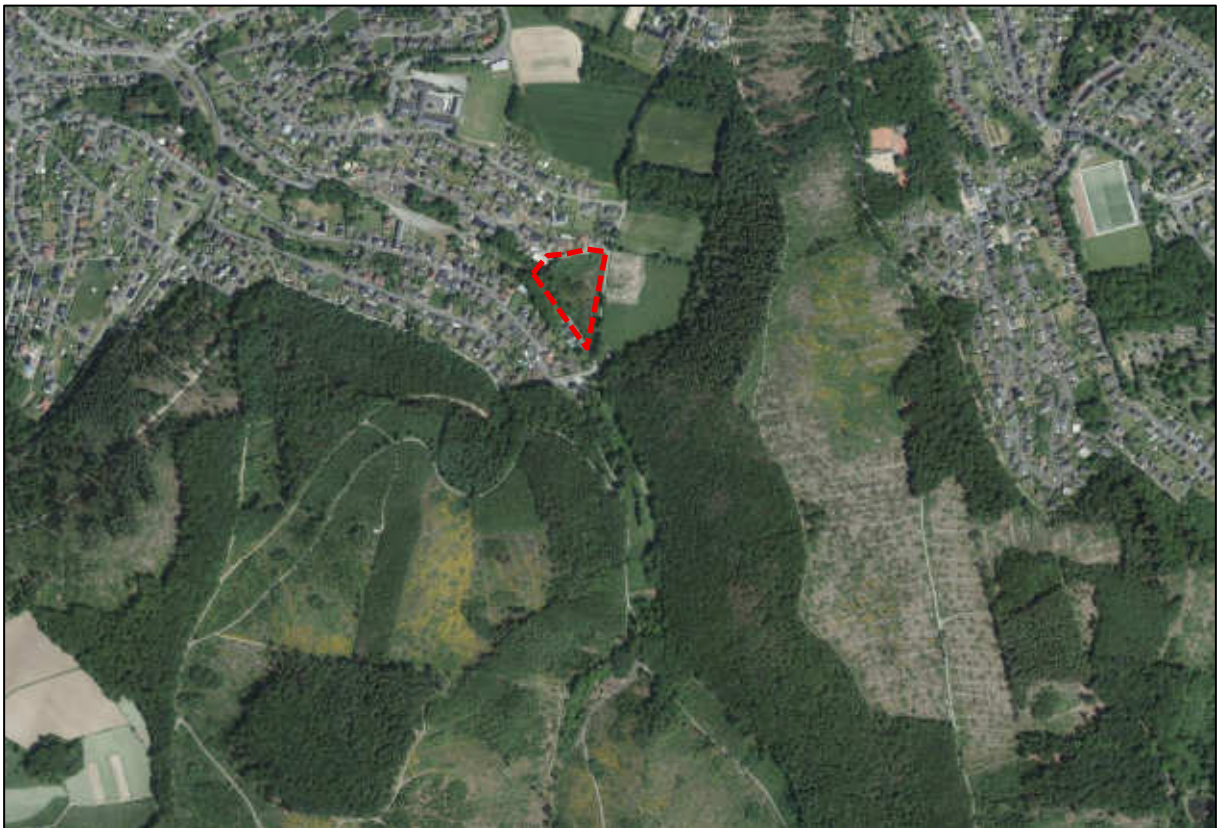


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes am südöstlichen Siedlungsrand von Scheuerfeld (Quelle Luftbild: LANIS). Abruf am 02. September 2025.

Die nachfolgenden Fotos vermitteln einen Eindruck der aktuellen Situation im Untersuchungsgebiet. Sie zeigen die Ausprägung der Sukzessionsfläche mit offenen Bereichen, jungen

Gehölzbeständen sowie dichteren Strauch- und Baumgruppen. Zudem werden die Randstrukturen, insbesondere die Baumreihe entlang des Scheuerfelder Baches, sichtbar.



Abbildung 2: Links - Blick über die Sukzessionsfläche mit niedrigem Krautbewuchs und eingestreuten Strauchgruppen. Rechts - Junger Aufwuchs auf der Sukzessionsfläche mit dichter Strauch- und Krautschicht.. Aufgenommen am 09. September 2025.



Abbildung 3: Links - Junger Birkenbestand mit Strauchschicht. Rechts - Die offene, brachliegende Sukzessionsfläche mit einzelnen Bäumen und Sträuchern. Teilweise ist die Krautschicht hier kaum ausgeprägt. Aufgenommen am 09. September 2025.



Abbildung 4: Links - Stark ausgeprägter, dichter Gehölzsaum, der von verschiedenen Strauch- und Baumarten geprägt ist. Die Vegetation bildet eine lineare Struktur. Rechts - Lichter Bereich des Gehölzsaums entlang des Baches mit mittelhohen Bäumen, darunter vor allem jüngere Laubgehölze. Aufgenommen am 09. September 2025.

5.2.2 Darstellung der potenziellen Wirkungen

Für die Bewertung möglicher Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten werden die potenziellen Wirkfaktoren nach Bau-, Anlagen- und Betriebsphase unterschieden. Grundlage der Einschätzung ist sowohl die aktuelle Nutzung des Untersuchungsgebiets - eine verbuschte Brachfläche in Sukzession - als auch die Einbindung in die umgebenden Strukturen aus Wohnbebauung, Grünland und Wald.

Baubedingte Wirkfaktoren umfassen vor allem die Inanspruchnahme von Flächen für Materiallager, Baustraßen und Arbeitsbereiche, die mit einem Verlust von Vegetation und Teilhabitaten verbunden sein können. Hinzu kommen mögliche Barriere- und Fallenwirkungen durch Baugruben oder Gräben, die ein Risiko insbesondere für bodengebundene Arten darstellen. Lärm- und Erschütterungen durch Baumaschinen sowie die erhöhte menschliche Aktivität während der Bauzeit können zu temporären Störungen und Vergrämung führen. Auch optische Reize durch Baugerät, Fahrzeuge und Personal können Meideverhalten bei empfindlichen Arten auslösen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch den dauerhaften Verlust der Sukzessionsfläche als Habitat. Zudem können neue Baukörper eine Barrierewirkung bewirken und Bewegungsrouten von Tieren unterbrechen. Weitere mögliche Einflüsse sind Lärm- und Lichtemissionen durch Gebäude und Außenbeleuchtung, die insbesondere nachtaktive Insekten, Fledermäuse und lichtsensible Vogelarten beeinträchtigen können. Auch optische Veränderungen des Landschaftsbildes durch Bauwerke und reflektierende Oberflächen können anziehend oder abschreckend wirken.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch die regelmäßige Nutzung. Dazu gehören eine fortgesetzte Barrierewirkung durch Bewegungen und Verkehrs, dauerhafte Lärm- und Lichtimmissionen mit potenzieller Verdrängung empfindlicher Arten sowie eine erhöhte menschliche Präsenz und Aktivität, die zusätzliche optische Störungen hervorrufen können.

5.3 Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I)

5.3.1 Bewertung der Arten des TK-Rasters

Im Rahmen der ASP Stufe I erfolgt zunächst eine **Relevanzprüfung**, bei der Arten ausgeschlossen werden, deren Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten ist. Grundlage dafür sind die ökologischen Ansprüche der jeweiligen Arten im Vergleich zu den vorhandenen Gegebenheiten im Plangebiet. Besonders betroffen von diesem Ausschluss sind Vogelarten, die zwingend an größere Still- oder Fließgewässer sowie gewässerbeeinflusste Lebensräume wie Feuchtflächen, Moore, Verlandungszonen, Schilfröhrichte oder ausgedehnte Auwälder gebunden sind.

Da im Plangebiet „Im Wäldchen“ in Scheuerfeld weder stehende noch größere fließende Gewässer, noch Feuchtstrukturen oder ausgedehnte Auwälder vorkommen, können zahlreiche

wasser- und feuchtgebietsgebundene Vogelarten mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden. Hierzu zählen unter anderem Fischadler, Eisvogel, Goldregenpfeifer, Schwarzstorch, Sterntaucher, Kranich, Drosselrohrsänger, Bekassine, Flussuferläufer, Stockente, Krickente, Tafelente, Reiherente, Flussregenpfeifer, Lachmöwe, Haubentaucher, Schwarzhalstaucher, Blässhuhn, Teichhuhn, Sturmmöwe, Zwergschnepfe, Kormoran, Zwergtaucher, Waldwasserläufer sowie Graureiher. Für diese Arten fehlen geeignete Brut-, Rast- und Nahrungsräume vollständig.

Auch für Amphibienarten wie Gelbbauchunke, Kamm-Molch, Kreuzkröte oder Geburtshelferkröte ist das Gebiet ungeeignet, da es weder temporäre noch dauerhafte Laichgewässer gibt. Ebenso sind Feuchtbereiche, die als Rückzugs- und Entwicklungsräume dienen könnten, im Umfeld nicht vorhanden. Entsprechend kann ein Vorkommen dieser Arten mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei der Bewertung der potenziellen Betroffenheit einzelner Arten wurden teilweise zusätzlich **Effektdistanzen** berücksichtigt. Unter Effektdistanz wird die maximale Reichweite verstanden, innerhalb derer sich negative Einflüsse von Straßen auf die räumliche Verteilung bestimmter Vogelarten nachweisen lassen. Dieser Wert ist unabhängig von der Verkehrsmenge und beschreibt den grundsätzlichen Störbereich.¹

Im Anhang ist eine Karte enthalten, die die unterschiedlichen Effektdistanzen der umliegenden Straßen und deren Einfluss auf die räumliche Verteilung von Vogelarten darstellt.

¹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Abteilung Straßenbau; Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Ausgabe 2010). Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.

Tabelle 2: Bewertung der Arten des relevanten TK-Rasters (potenzielles Vorkommen: v: vorhanden, (v): vermutet, n: nicht vorhanden).

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumansprüche und Potenzialabschätzung für die Art
5213	Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II, IV	3	V	x	n	n	n	Bevorzugt frische bis feuchte Wiesen und Brachen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) sowie ausreichender Dichte geeigneter Wirtsameisen. Typische Habitate sind extensiv genutzte Feuchtwiesen, Hochstaudensäume und junge Brachen, meist in kleinen Fluss- und Bachtälern. Da der Große Wiesenknopf, der zugleich Nahrungsquelle, Schlaf- und Ruheplatz ist und er für Balz, Paarung und Eiablage dient, im Gebiet nicht vorkommt, ist eine Betroffenheit nicht anzunehmen.
5213	Schmetterlinge	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	II, IV	1	2	x	n	n	n	Lebt in brachliegenden oder randlich genutzten Feucht- und Moorwiesen, Pfeifengraswiesen, Übergangsmooren und lichten Moorwäldern. Entscheidend ist das Vorhandensein des Schlangen-Knöterichs (<i>Bistorta officinalis</i>) als alleinige Raupennahrungspflanze. Da solche Lebensräume und die Raupenfutterpflanze im Gebiet nicht vorkommen, ist ein Betroffenheit auszuschließen.
5213	Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV	4	3	x	(v)	(v)	(v)	Bewohnt trocken-warme, strukturreiche Habitate mit einem Wechsel von offenen, sonnenexponierten Bereichen (z. B. Rohboden, Steine, Totholz, lückiger Bewuchs) und Deckungsstrukturen (Gebüsche, Hecken, lichte Wälder). Wichtig ist eine hohe Strukturvielfalt zur Thermoregulation und als Versteck. Im Untersuchungsareal sind am Rand potenziell geeignete Strukturen vorhanden, sodass ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.
5213	Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV		V	x	(v)	(v)	(v)	Besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen, darunter Böschungen, Feldraine, Bahntrassen, Weinberge, Gärten sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Erforderlich sind sonnenexponierte Flächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, besonntem Boden sowie ausreichenden Versteckmöglichkeiten. Im Randbereich des Areals bestehen potenzielle Habitatstrukturen, sodass ein Vorkommen möglich ist.
5213	Säugetiere	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	IV	3	G	x	(v)	(v)	(v)	Streng an strukturreiche Gehölzlebensräume gebunden, bevorzugt artenreiche Laub- und Mischwälder mit dichtem Unterholz und blütenreicher Strauchschicht. Kommt auch in Hecken, Gebüsch und Sukzessionsflächen vor. Durch die Verbindung zum angrenzenden Wald sowie vorkommende Strukturen ist ein potenzielles Habitat im Gebiet nicht auszuschließen.
5213	Säugetiere	Wildkatze	<i>Felis silvestris silvestris</i>	IV	4	3	x	n	n	n	Lebt in alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit Gebüsch, Dickichten oder Höhlen als Rückzugsräume. Jagd bevorzugt an Waldrändern, auf Windwurfflächen und in Brachen, meidet jedoch offenes Agrarland. Im Untersuchungsgebiet fehlen großflächige, ruhige Waldareale, ein Vorkommen ist daher nicht wahrscheinlich.
5213	Säugetiere	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	IV	0	2	x	n	n	n	Bevorzugt große, unzerschnittene, störungsarme Waldlandschaften mit geschützten Ruhe- und Wurfplätzen, häufig in südexponierter Lage. Solche ausgedehnten Waldlebensräume fehlen im Gebiet, ein Vorkommen ist ausgeschlossen.
5213	Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II, IV	2	2	x	n	n	n	Typische Waldfledermaus, die alte, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit hohem Höhlenbaum-Anteil bewohnt. Wochenstuben liegen fast ausschließlich in Baumhöhlen, die regelmäßig gewechselt werden; Jagd erfolgt meist in unmittelbarer Quartiernähe (< 3 km) in Baumkronen, Waldrändern und Streuobstwiesen. Da im Gebiet keine strukturreichen Waldbestände vorhanden sind, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	(potenzielle) Lebensräume im Wirkungsbereich	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkungsbereich	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Potenzialabschätzung für die Art
5213	Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II, IV	2	V	x	n	n	n	Gebäudebewohnende Fledermaus, Wochenstuben in großen, störungsarmen Dachräumen (Kirchen, Schlösser, Altgebäude). Jagdgebiete liegen bevorzugt in unterwuchersarmen Laub- und Laubmischwäldern, teils auch Nadelwäldern sowie Wiesen, Weiden und Äckern. Winterquartiere in Höhlen, Stollen und Kellern. Im Untersuchungsgebiet fehlen geeignete Quartiermöglichkeiten sowie jagdtypische Strukturen, ein Vorkommen ist daher nicht zu erwarten.
5213	Säugetiere	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	(neu)	V	x	(v)	(v)	(v)	Bevorzugt feuchte, strukturreiche Wälder in Gewässernähe, insbesondere lichte Laub- und Auwälder. Jagd an Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Gräben, Feuchtgebieten und Mooren; Quartiere sowohl in Gebäuden (Dachböden, Spalten) als auch in Baumhöhlen und hinter Borke. Wichtig sind lineare Strukturen als Flugrouten, offene Landschaften werden gemieden. Im Gebiet sind potenzielle Quartierstrukturen vorhanden, ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
5213	Säugetiere	Kleiner Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	2	V	x	(v)	(v)	(v)	Sehr anpassungsfähige Art, Quartiere in Gebäudespalten, Brückenhohlräumen oder Baumhöhlen. Jagd in Wäldern, Waldrändern, Gärten, gehölzreichen Kulturlandschaften sowie an Still- und Fließgewässern. Bevorzugt kleinräumig strukturierte Lebensräume mit hoher Insektdichte. Da im Gebiet potenziell nutzbare Bäume mit Baumhöhlen vorhanden sind, kann eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden.
5213	Säugetiere	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	3		x	(v)	(v)	(v)	Sehr anpassungsfähige Siedlungsfledermaus, Quartiere meist in Gebäudespalten, Dachräumen oder Fassaden, aber z.B. auch hinter abstehender Baumrinde. Jagdgebiete an Gewässern, Waldrändern, Hecken, Baumreihen sowie in Gärten und Offenland. Bevorzugt kleine fliegende Insekten, v. a. Mücken. Im Plangebiet können potenziell geeignete Quartierstrukturen vorliegen. Eine Betroffenheit ist nicht gänzlich auszuschließen.
5213	Säugetiere	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	2	V	x	(v)	(v)	(v)	Waldgebundene Fledermausart, bevorzugt strukturreiche Laub-, Misch-, Nadel- und Auwälder. Quartiere überwiegend in Baumhöhlen oder Kästen, seltener in Gebäuden nahe am Wald. Jagd in Wäldern, Obstwiesen, Hecken und auf insektenreichen Wiesen, Orientierung entlang von Hecken und Baumreihen. Im Gebiet sind potenzielle Quartierstrukturen, ein Vorkommen ist daher nicht auszuschließen.
5213	Vögel	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Anh. I: VSG			x	n	n	n	Bevorzugt alte, strukturreiche Nadel- und Mischwälder, auch Buchenwälder, mit hohem Höhlenangebot. Wichtig sind deckungsreiche Tagesverstecke und lichte Jagdbereiche. Da im Untersuchungsgebiet keine großen, alten Waldflächen vorhanden sind, ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	Anh. I: VSG	1	2	x	n	n	n	Lebt in Pionierstadien von Wäldern, z. B. nach Windwurf, Schneebruch, Brand oder Kalamitäten. Bodenbrüter, benötigt strukturreiche Untervegetation. Es reagiert sehr störungsempfindlich und weist eine Effektdistanz von etwa 300 m gegenüber Straßen auf. Das Plangebiet selbst bietet nur eingeschränkt geeignete Habitatstrukturen, insbesondere durch die kleinflächigen Sukzessionsflächen. Aufgrund der direkten Anbindung an Siedlungsstrukturen und der Wirkungen ist nicht von einem Vorkommen auszugehen.
5213	Vögel	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Anh. I: VSG			x	n	n	n	Bevorzugt Felslandschaften, Steinbrüche und Steilwände als Brutplatz, daneben Wälder, Offenland und Gewässer als Jagdgebiet. Nutzt auch alte Greifvogel- oder Krähenester in Bäumen. Da im Gebiet keine Felsstrukturen oder Hanglagen vorkommen, ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anh. I: VSG	1	2/3 w	x	n	n	n	Typisch für großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften, Auen und extensiv genutzte Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen- oder Stau-

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Potenzialabschätzung für die Art
											denbeständen. Als Bodenbrüter auf ruhige, spät gemähte Flächen angewiesen. Im Gebiet fehlen großflächige Feuchtwiesen, daher ist ein Brutvorkommen nicht zu erwarten.
5213	Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anh. I: VSG			x	n	n	n	Lebt in alten, lichten Laub- und Mischwäldern, bevorzugt eichenreiche Bestände mit grobrissiger Rinde und reichlich stehendem Totholz. Bruthöhlen meist in alten Eichen. Da alte Laubwaldbestände im Gebiet fehlen, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I: VSG			x	n	n	n	Bevorzugt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit Altholz, in denen er Brut- und Schlafhöhlen anlegt. Da keine ausgedehnten Waldflächen im Gebiet vorhanden sind, ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I: VSG	V		x	n	n	n	Besiedelt halboffene Landschaften mit strukturreichen Gehölzen, Hecken, Brachen oder Feldgehölzen. Jagd von exponierten Ansitzen. Im Plangebiet sind geeignete Strauch- und Gehölzstrukturen vorhanden, die eine Habitatnutzung potenziell ermöglichen. Aufgrund der Effektdistanz von 200 m ist ein Brutvorkommen der Art im Plangebiet nicht wahrscheinlich.
5213	Vögel	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anh. I: VSG			x	n	n	n	Brüdet in Auwäldern, Eichenmischwäldern oder Gehölzen nahe Flüssen und Seen, Nahrungssuche in landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften mit Gewässernähe. Da ein Gewässerbezug fehlt, ist ein Brutvorkommen im Gebiet nicht zu erwarten.
5213	Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anh. I: VSG	V	3 w	x	n	n	n	Bevorzugt abwechslungsreiche Landschaften mit Wechsel zwischen Wäldern und Offenland, Nahrungssuche auf Feldern, Grünland und Äckern. Brüdet in Bäumen. Im Umfeld bestehen Potenziale, im direkten Plangebiet jedoch keine Brutplätze, daher ist ein Vorkommen eher unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anh. I: VSG	V	V/V w	x	n	n	n	Lebt in abwechslungsreichen Landschaften mit alten Laubwäldern zur Brut und angrenzenden offenen Flächen (Wiesen, Brachen, Heiden) zur Nahrungssuche. Da entsprechende Strukturen im Plangebiet fehlen, ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Anh. I: VSG	V	2	x	n	n	n	Bevorzugt mittelalte bis alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, gerne mit Buchen, Auwäldern und hohem Altbaumanteil. Höhlenbrüter. Da keine alten Laubbestände vorhanden sind, ist ein Vorkommen nicht anzunehmen.
5213	Vögel	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Art.4(2): Brut	1	V	x	n	n	n	Lebt in offenen Landschaften, bevorzugt Feuchtgrünland, Moore und extensiv genutzte Wiesen mit lückiger, deckungsreicher Vegetation. Als Bodenbrüter auf solche Strukturen angewiesen. Im Gebiet fehlen passende Habitate, ein Vorkommen ist auszuschließen.
5213	Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Art.4(2): Brut	1	2/3 w	x	n	n	n	Bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder, Streuobstwiesen und Feldgehölze in Verbindung mit offenen Jagdflächen. Höhlenbrüter, meist in Spechthöhlen. Im Gebiet fehlen geeignete Brutbäume, daher ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Art.4(2): Brut	1	1/V w	x	n	n	n	Bewohnt offene, trockene Landschaften mit vegetationsarmen Stellen (Sandgruben, Bahndämme, Weinberge, Trockenrasen). Brüdet in Spalten, Erd- und Steinhöhlen. Solche Strukturen fehlen im Plangebiet, ein Vorkommen ist auszuschließen.
5213	Vögel	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Art.4(2): Brut	1	3/V w	x	n	n	n	Lebt in offenen Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, nutzt Weidzäune oder Stauden als Sing- und Ansitzwarten. Brüdet bodennah in Deckungsvegetation, bevorzugt Feuchtwiesen, Brachflächen und Niedermoor. Im Untersuchungsgebiet sind Brachen und höherwüchsige Strauchstrukturen vorhanden, die potenziell als Habitat genutzt werden könnten. Da die Effekt-

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Potenzialabschätzung für die Art
											distanz jedoch 200 m beträgt, ist nicht davon auszugehen, dass die Art im Plangebiet brütet.
5213	Vögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Art.4(2): Rast	V	V/V w	x	n	n	n	Bevorzugt ausgedehnte, strukturreiche Wälder mit Strauch- und Krautschicht, häufig in Auwäldern oder auf Moorstandorten. Als Bodenbrüter auf Deckung angewiesen. Im Gebiet fehlen entsprechende Waldlebensräume, ein Vorkommen ist unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Art.4(2): Rast	1	2/V w	x	n	n	n	Lebt in offenen, gehölzarmen Landschaften wie Feuchtwiesen, Äckern, Mooren oder Heideflächen. Wichtig sind kurzrasige, offene Flächen mit Wasserstellen. Solche Strukturen fehlen im Gebiet, daher ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	sonst. Zugvogel			x	n	n	n	Bevorzugt offene, gehölzarme Landschaften, ursprünglich Moore und Seggenfluren, heute oft Agrarflächen. Brütet bodennah. Da im Plangebiet keine offenen Feuchtwiesen oder vergleichbare Habitate vorhanden sind, ist ein Vorkommen nicht zu erwarten.
5213	Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	sonst. Zugvogel			x	n	n	n	Lebt in Buchenalthölzern mit Schwarzspechthöhlen, auch in kleineren Buchenbeständen innerhalb Nadelwäldern. Höhlenbrüter. Da im Gebiet keine geeigneten Altbäume vorhanden sind, ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	sonst. Zugvogel	3	V w	x	n	n	n	Bevorzugt offene Agrarlandschaften mit wenig Gehölzen, insbesondere Getreidefelder, Wiesen und Ruderalfluren. Als Bodenbrüter auf deckungsreiche, krautige Vegetation angewiesen. Potenzial besteht in der weiteren Agrarlandschaft, im Plangebiet aber eingeschränkt.
5213	Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	sonst. Zugvogel		3	x	n	n	n	Besiedelt halboffene Landschaften, oft gewässerreich. Brütet in alten Krähen- oder Greifvogelnestern, bevorzugt in Kiefernwäldern oder Feldgehölzen. Jagd über Feuchtfelder, Waldränder und Offenland. Im Gebiet fehlen geeignete Brutbäume und -strukturen, daher ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	sonst. Zugvogel	2		x	n	n	n	Lebt in reich gegliederten, gebüschreichen Waldrändern, feuchten Eichen- und Hainbuchenwäldern oder Auwäldern. Bevorzugt lichtdurchflutete, gebüschreiche Bestände. Da solche Strukturen im Gebiet fehlen, ist ein Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	sonst. Zugvogel	1	2/2 w	x	n	n	n	Bevorzugt halboffene bis offene Landschaften mit Gehölzgruppen, Einzelbäumen und Sträuchern, oft in Übergangsmooren, Windwurfflächen oder extensiv genutzter Agrarlandschaft. Da im Gebiet keine strukturreichen Offenlandhabitate vorhanden sind, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	sonst. Zugvogel		V	x	n	n	n	Besiedelt offene bis halboffene, trockene Landschaften wie Heiden, Ruderalflächen, Kahlschläge und Waldlichtungen. Nutzt exponierte Sitzwarten. Im Untersuchungsgebiet sind solche Strukturen im Bereich der Sukzessionsflächen und am Rand zu Gehölzgruppen vorhanden. Da das Schwarzkehlchen jedoch eine Effektdistanz von 200 m aufweist, ist nicht davon auszugehen, dass die Art im Gebiet brütet.
5213	Vögel	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		2	2	x	n	n	n	Das Rebhuhn besiedelt offene Landschaften und nutzt in Mitteleuropa überwiegend Sekundärlebensräume in Agrarlandschaften. Typische Habitate sind extensiv genutzte Ackerflächen sowie Grünland mit Weg- und Feldsäumen, Hecken und Feldgehölzen. Im Untersuchungsgebiet führen die unmittelbare Nähe zur Siedlung und die bereits bestehenden Störungen dazu, dass ein Vorkommen in direkter Umgebung nicht wahrscheinlich ist. Durch die geplante Bebauung sind keine zusätzlichen Veränderungen im Wirkungsgefüge zu erwarten..
5213	Vögel	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		2	3/V w	x	n	n	n	Die Turteltaube besiedelt bevorzugt halboffene Landschaften mit einem hohen Anteil an mittelhohen Büschen und Bäumen. Ursprünglich war sie in lichten, sommertrockenen Wäldern und frühen Sukzessionsstadien verbreitet, heute

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Potenzialabschätzung für die Art
											tritt sie auch in Parks, Siedlungen und der Kulturlandschaft auf. Das Untersuchungsgebiet weist mit seinen Gehölzstrukturen grundsätzlich Habitatpotenzial auf. Aufgrund der Effektdistanz von ca. 500 m und der Nähe zu Siedlungsstrukturen ist ein Vorkommen im direkten Plangebiet nicht wahrscheinlich.
5213	Vögel	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		V	V/3 w	x	n	n	n	Nutzt vielfältige Lebensräume von halboffenen Waldlandschaften über Moore bis zu offenen Kulturlandschaften, meidet jedoch ausgeräumte Agrarbereiche. Auch dörfliche Siedlungsränder können besiedelt werden. Da das Plangebiet durch die unmittelbare Nähe zur Siedlung vorgeprägt ist und nur kleinflächige Sukzessions- und Gehölzbereiche bietet, ist ein regelmäßiges Brutvorkommen im Gebiet selbst eher unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		V		x	n	n	n	Kulturfolger. Mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete, mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, etc. Enger Anschluss an Siedlungsraum. Brutplätze meist in Gebäuden, ungestörte Tagesruheplätze. Keine geeigneten Gebäude im Gebiet, Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>			V	x	n	n	n	Der Kleinspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder mit hohem Weichholzanteil, kommt aber auch in kleineren Gehölzgruppen, Streuobstbeständen oder älteren Parkanlagen vor. Als Höhlenbrüter ist er auf Alt- oder Totholz angewiesen. Da im Plangebiet ältere Bäume am Bach vorhanden sind, diese jedoch randlich und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung liegen, ist ein regelmäßiges Brutvorkommen eher unwahrscheinlich. Die Effektdistanz beträgt zudem 200 m.
5213	Vögel	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		3	3	x	n	n	n	Weitgehend offene Kulturlandschaften unterschiedlicher Ausprägung. Hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete. Wichtig sind trockene bis wechselfeuchte Böden. Neststandort in Gras- oder niedriger Krautvegetation. Geeignete Strukturen im Gebiet nicht vorhanden, Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		3	V	x	n	n	n	Heute Kulturfolger. In allen Formen menschlicher Siedlungen. Im Stadtbereich werden Wohnblockzonen bevorzugt. Nester unter Vorsprüngen (u.a. Dachtraufen, Hauseingänge). Geeignete Gebäude fehlen, Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3	V	x	n	n	n	Kulturfolger. Brutet in Dörfern, aber auch städtischen Lebensräumen. Größere Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern. Besondere Bedeutung haben offene Viehställe. Neststandort meist in frei zugänglichen Gebäuden. Keine Stallgebäude vorhanden, Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		2	V	x	n	n	n	Bewohnt offene bis halboffene Landschaften mit lockerer Krautschicht sowie vereinzelt Bäumen oder Sträuchern, die als Singwarten dienen. Typische Lebensräume sind Waldränder, Lichtungen und frühe Sukzessionsstadien der Wiederbewaldung. Solche Strukturen sind im Plangebiet grundsätzlich vorhanden. Aufgrund der geringen Effektdistanz von etwa 200 m und der unmittelbaren Siedlungsnähe, mit Ausnahme des östlichen Randbereichs, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Art im Gebiet brütet.
5213	Vögel	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			V w	x	n	n	n	Wälder mit alten Bäumen und ausreichendem Höhlenangebot. Bei größerem Nistkastenangebot auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie Kleingärten. Fehlende Wälder und Nistkästen im Gebiet, Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>			V	x	n	n	n	Offenes bis halboffenes Gelände mit mindestens 20-30 cm hoher Krautschicht. Bevorzugt schmalblättrige Halme, Stauden, Gebüsch. Extensiv genutzte Fechtwiesen, Brachen, Brombeergebüsche, auch trockene Flächen wie vergraste

TK 25	Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Schutz nach Anhang IV FFH-Richtlinie oder Anhang I bzw. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Artefakt (mit Artdatenportal)	(potenzielle) Lebensräume im Wirkraum	(potenzielles) Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Beschreibung der Lebensraumsprüche und Potenzialabschätzung für die Art
											Heiden. Geeignete Strukturen im Gebiet kaum ausgeprägt, Vorkommen unwahrscheinlich.
5213	Vögel	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		V		x	(v)	(v)	(v)	Bevorzugt lichte, aufgelockerte Altholzbestände und erreicht hohe Dichten in alten Weidenauwäldern. Weitere geeignete Lebensräume sind Hecken in halb-offenen Agrarlandschaften, Feld-/Hofgehölze sowie gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen. Entlang des Baches sind ältere Baumstrukturen vorhanden, die für die Brut genutzt werden könnten, ein Brutvorkommen ist nicht auszuschließen.
5213	Vögel	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>		3		x	n	n	n	Lebensraum im Inneren älterer Hoch-/Niederwälder mit geschlossenem Kronendach und wenig Krautvegetation, weitgehend freiem Stammraum mit tief sitzenden Ästen (Singwarte). Vor allem in Naturwäldern oder naturnahen Wirtschaftswäldern. Geeignete Strukturen fehlen, Vorkommen auszuschließen.
5213	Vögel	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		V		x	(v)	(v)	(v)	Halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Knicks; ferneren Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, etc. Hohe Präsenz in Siedlungen (Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen). Es sind potenziell geeigneten Strukturen vorhanden, ein Vorkommen ist möglich.
5213	Vögel	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		V	V/V w	x	(v)	(v)	(v)	Offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen, Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge. Dringt in Dörfer und Stadtrandbereiche vor. Saumstrukturen als Nahrungshabitate, strukturreiche Gebüsch oder junge Nadelbäume als Nisthabitate. Im Gebiet sind geeignete Strukturen vorhanden, Vorkommen möglich.
5213	Vögel	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		3	V	x	n	n	n	Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen. In allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen. Brutet an Gebäuden, Nahrung im Siedlungsumfeld. Im direkten Gebiet keine Brutplätze vorhanden.
5213	Vögel	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		3	V	x	(v)	(v)	(v)	Lichte Wälder und Waldränder aller Art, bevorzugt mit Eichenanteil sowie halboffene, gehölzreiche Landschaften. Heute im Bereich menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche an Eichen/Obstbäumen sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze. In ME vornehmlich in Baumhöhlen. Da potenziell geeignete Altbäume vorhanden sind, ist ein Vorkommen nicht auszuschließen.
5213	Vögel	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		V		x	(v)	(v)	(v)	Lebensraum in Auenwäldern, lockere Weidenbestände in Röhricht. Vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten. V.a. in höhlenreichen Altholzinseln; in der Kulturlandschaft in Feldgehölzen, Alleen an Feld- und Grünlandflächen. Brut in Altbäumen am Rand des Areals möglich. Ein Vorkommen ist nicht auszuschließen.
5213	Vögel	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		3	V	x	n	n	n	Feuchte und lichte sonnige Wälder, auch in Kiefernwäldern mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen. Auch Parkanlagen mit hohen Bäumen, Randlagen von Wäldern (Ufergehölze). Potenziell geeignete Strukturen sind im Gebiet vorhanden. Aufgrund der Effektdistanz von 400 m ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Art im Plangebiet brütet.
5213	Vögel	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>		V		x	n	n	n	Nadel- und Nadelmischwälder der Hoch- und Mittelgebirge mit unterschiedlicher Zusammensetzung, in denen oder in deren Nähe Zirbelkiefern oder Haselsträucher wachsen. Nester in immergrünen Nadelbäumen. Im Gebiet nicht zu erwarten.

5.3.2 Wirkungen auf Arten des TK-Rasters

Für eine Vielzahl von Arten können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sicher ausgeschlossen werden. Bereits in der Vorprüfung wurden alle Arten ausgeschlossen, die zwingend auf gewässerbeeinflusste Lebensräume angewiesen sind (z. B. Amphibien, Muscheln, Libellenarten, spezialisierte Schmetterlinge), da entsprechende Strukturen wie Stillgewässer, Feuchtfelder, Moore oder Schilfbereiche im Untersuchungsgebiet fehlen.

Darüber hinaus liegen für zahlreiche Arten keine geeigneten Habitatstrukturen vor, oder das Gebiet ist durch die angrenzende Siedlungsnutzung bereits so stark vorgeprägt, dass eine Habitatnutzung ausgeschlossen werden kann. Entsprechend können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG für diese Arten ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere:

- **Schmetterlinge:** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Blauschillernder Feuerfalter.
- **Säugetiere:** Wildkatze, Luchs, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr.
- **Vögel:** Raufußkauz, Uhu, Wachtelkönig, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wendehals, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Waldschnepfe, Kiebitz, Hohltaube, Wachtel, Baumfalke, Gelbspötter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Rebhuhn, Turteltaube, Kuckuck, Schleiereule, Kleinspecht, Feldlerche, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Baumpieper, Trauerschnäpper, Feldschwirl, Waldlaubsänger, Haussperling, Pirol, Tannenhäher.

Für einige Arten ergeben sich dagegen Habitatpotenziale innerhalb oder am Rand des Untersuchungsgebietes. Diese können durch Gehölzstrukturen, Strauchbestände, offene Sukzessionsflächen oder die Nähe zu angrenzenden Waldbereichen bedingt sein. Potenziell betroffen sind daher:

- **Säugetiere:** Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Haselmaus.
- **Reptilien:** Schlingnatter, Zauneidechse.
- **Vögel:** Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke, Bluthänfling, Feldsperling, Star.

Für diese Artengruppen können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

6 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Im Vorentwurf des Bebauungsplans ist erkennbar, dass der Gehölzstreifen entlang des Baches sowie die Gehölzstrukturen im südlichen Bereich erhalten bleiben sollen. Diese Planung unterstützt die im Folgenden aufgelisteten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Durch den Erhalt der Gehölze in diesen Bereichen kann insbesondere eine Beeinträchtigung der potenziell betroffenen Vogelarten sowie der Haselmaus ausgeschlossen werden. Ebenso bleibt die Leitstruktur für Fledermäuse erhalten, einschließlich potenzieller Quartierbäume, die sich innerhalb des Gehölzsaumes entlang des Baches befinden könnten.

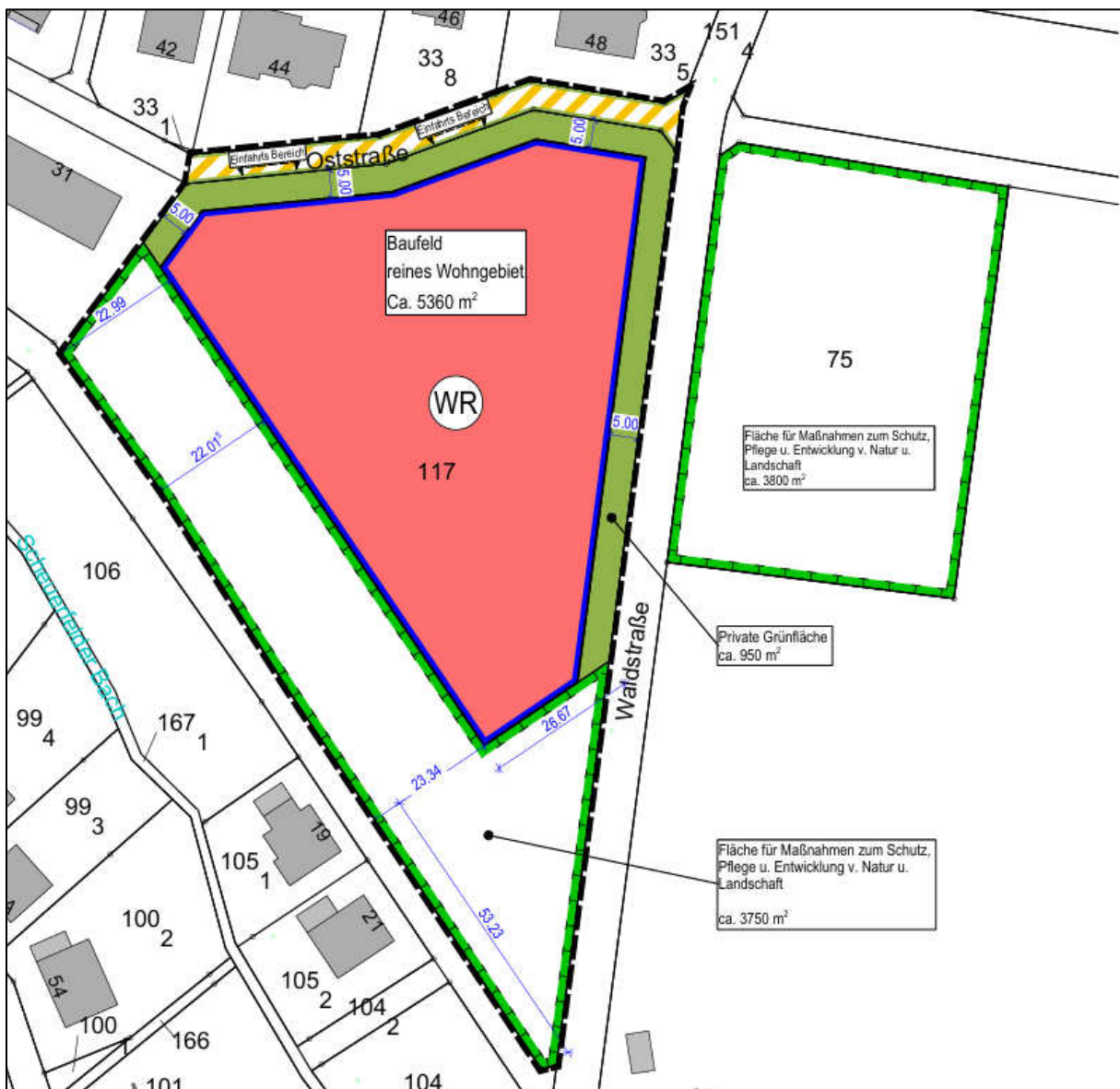


Abbildung 5: Vorentwurf B-Plan vom 02. Oktober 2025 (Piske+Partner - Architektur und Stadtplanung).

Durch die Änderung des Bebauungsplans gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich deutliche ökologische Verbesserungen. Insbesondere ist nun vorgesehen, die vorhandenen Gehölzstrukturen zu erhalten, die im bestehenden Bebauungsplan noch nicht berücksichtigt waren. Damit wird die ökologische Funktion dieser Bereiche, etwa der Lebensraum und Rückzugsorte für verschiedene Tierarten langfristig gesichert.

Unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans, sind die nachfolgend aufgelisteten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durchzuführen. Diese dienen dazu, mögliche Beeinträchtigungen der potenziell betroffenen Arten zu vermeiden bzw. auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren.

6.1 Allgemeine Grundsätze für Bau und Betrieb

- **Eingriffsarme Bauabwicklung:** feste Baustraßen, klare Arbeitsstreifen, Lagerflächen nur auf bereits stark beeinträchtigten Teilflächen.
- **Schutzpuffer:** Gehölz- und Saumstrukturen, insbesondere entlang des Baches, mit 5 bis 10 m Puffer nicht betreten, nicht befahren, nicht lagern.
- **Baustellenmanagement:** Abdeckung offener Schächte, Ausstiegshilfen in Gräben, Müll- und Stoffmanagement, Staub- und Lärminderung.
- **Vegetationsschonung:** Erhalt einzelner Alt- und Habitatbäume, keine Eingriffe in Baumhöhlen, Nisthöhlen und Stammrisse.
- **Beleuchtung:** warmweiß (<3000 K), blendfrei, nach unten abgeschirmt, bedarfsgesteuert (Timer/Bewegung), keine Dauerbeleuchtung von Gehölzsäumen und dem Bach.

6.2 Fledermäuse

Ziel: Vermeidung von Quartierverlusten und Störungen in Jagdräumen/Leitstrukturen.

- **Vorfeldeinsatz:** Baumhöhlen-Check vor Fällungen (Endoskop), potenzielle Quartierbäume stehen lassen.
- **Rodungszeitfenster:** außerhalb der Wochenstuben- und Paarungszeit (idealerweise Oktober bis Februar), keine Fällungen bei >10 °C in der Dämmerung.
- **Lichtmanagement:** s. allgemeine Grundsätze; Wegebeleuchtung mit niedrigen Masten, Abschattung zu Gehölzen/Bach.
- **Leitstrukturen erhalten:** Hecken, Baumreihen, Gewässerrandgehölze nicht unterbrechen.
- **Ersatzquartiere:** bei unvermeidbaren Quartierverlusten vorab Fledermauskästen in Randgehölzen anbringen (verschiedene Kastentypen, in kleinen Clustern).
- **Bauzeiten:** lärmintensive Arbeiten möglichst nicht in der Dämmerung/Nacht.

6.3 Haselmaus

Ziel: Erhalt und Vernetzung von strukturreichen Strauchbeständen.

- **Schnittzeitfenster:** Strauch- und Heckeneingriffe nur Oktober bis Februar, keine Vollräumung, sondern abschnittsweise Pflege mit Rückzugsstreifen.
- **Strauchkontinuität:** Brombeer-, Hasel-, Weiden- und Heckenstrukturen am Rand und entlang des Baches erhalten, Lücken durch heimische Sträucher (Hasel, Heckenrose, Traubenkirsche, Schlehe) schließen.

6.4 Reptilien

Ziel: Vermeidung von Tötungen/Verletzungen und Erhalt nutzbarer Mosaikstrukturen.

- **Saisonplanung:** Erdarbeiten in potenziellen Reptilienbereichen bevorzugt in der kühleren Phase (Oktober bis März), außerhalb Hauptaktivität und Reproduktion.
- **Baufeldmanagement:** vor Start maßvoll aufwuchshemmende Mahd (Mosaik, 10–20 cm Schnitthöhe) zur Vergrämung.
- **Fallenvermeidung:** Gräben kontrollieren, temporäre Reptilienschutzzäune an kritischen Kanten, Ausstiegshilfen.

6.5 Vögel

Ziel: Ausschluss von Brutstörungen und Erhalt von Nahrungs-/Deckungsstrukturen.

- **Brutzeitschutz:** Gehölz- und Straucharbeiten nur Oktober bis Februar, in der Brutzeit (März bis September) vor Eingriffen eine Nestkontrolle durch Fachkundige, bei Nestfund Arbeitsruhe im Umfeld bis zum Ausfliegen.
- **Ersatzangebote:** falls alte Höhlen-/Nistbäume entfallen, rechtzeitig Nisthilfen (Höhlenbrüter- und Halbhöhlenkästen) in Randgehölzen installieren, Standorte außerhalb starker Lichtquellen.
- **Bauablauf:** lärmintensive Phasen möglichst außerhalb Hauptbrutzeit, Pufferzonen um dichte Strauchgruppen.

6.6 Monitoring und Kontrolle

- **Ökologische Baubegleitung:** Einweisung der Baukolonne (Artenschutz-Briefing), Kontrollgänge in sensiblen Phasen, Dokumentation.
- **Wirksamkeitscheck:** einfache Kontrollen der installierten Kästen/Quartiere und Lichtabschirmungen, bei Defiziten Nachsteuerung.

7 Zusammenfassung

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I zur geplanten Änderung des Bebauungsplans „Im Wäldchen“ in der Ortsgemeinde Scheuerfeld (Landkreis Altenkirchen) wurde geprüft, ob artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben berührt sein können.

Auf Grundlage von Fachdaten, Literatur und einer Geländebegehung am 09. September 2025 wurde das potenzielle Artenspektrum bewertet. Arten, die zwingend auf größere Gewässer, Feuchtflächen, Moore, ausgedehnte Altholzbestände oder Felsstrukturen angewiesen sind, können für das Gebiet ausgeschlossen werden. Für eine Vielzahl weiterer Arten sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen oder durch die unmittelbare Vorprägung durch die angrenzende Siedlung ebenfalls keine Konflikte zu erwarten.

Nach dem aktuellen Bebauungsplan können potenzielle Habitatstrukturen für Säugetiere, Vögel und Fledermäuse erhalten bleiben, sodass in diesen Bereichen keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Für Reptilien sind jedoch die vorgesehenen Maßnahmen zwingend umzusetzen. Gleiches gilt für die in der ASP Stufe I aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die auch für Vögel, Fledermäuse und die Haselmaus unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans einzuhalten sind. Eine konfliktfreie Umsetzung des Vorhabens kann nur gewährleistet werden, wenn alle in der ASP Stufe I empfohlenen Maßnahmen vollständig und konsequent realisiert werden.

Sollten diese Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden können, ist eine weiterführende Untersuchung im Rahmen einer ASP Stufe II erforderlich. Diese hätte artgruppenspezifische Erfassungen zum Ziel, um das Vorkommen konkret zu prüfen, mögliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG abschließend zu bewerten und bei Bedarf ergänzende Maßnahmen zu entwickeln.

Aufgestellt,
Arnshöfen, 06. Oktober 2025



.....

BNL.baubkus GbR

Tanja & Mark Baubkus, M.Sc. Umweltbiowissenschaften

8 Anhang

- Karte mit Darstellung von unterschiedlichen Effektdistanzen

